



JOHANNITER



POSITIONSPAPIER

zur Bundestagswahl 2025





Ehrenamtliche stärken und Engagementstrukturen ausbauen

Helfendengleichstellung umsetzen

Unsere Helfenden sind in ganz Deutschland im Einsatz. Wir setzen uns daher für eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung u. a. für Freistellung, Ausgleichsansprüche, Ersatzleistungen und soziale Absicherung der Helfenden der anerkannten Hilfsorganisationen in allen Einsatzsituationen analog zu den Regelungen für das Technische Hilfswerk und die Feuerwehren ein. Diese beinhaltet insbesondere die umfassende Freistellung der Helfenden für Ausbildung, Übungen und Einsätze auch unterhalb eines erklärten Katastrophenfalls. Das schafft Rechtssicherheit für die Helfenden, die Hilfsorganisationen und die Arbeitgeber.

Freiwilligendienste nachhaltig stärken

Freiwilligendienste stärken den sozialen Zusammenhalt und sind ein Motor für die Demokratie. Wir machen uns für einen Rechtsanspruch auf einen Freiwilligendienst und ein staatlich finanziertes Freiwilligengeld auf BAföG-Niveau stark. Mit einer auffordernden Einladung an alle (jungen) Menschen und darauf aufbauenden Beratungsstrukturen kann eine Kultur „selbstverständlicher Freiwilligkeit“ entstehen.



Den **Bevölkerungsschutz** für aktuelle und kommende Krisen wappnen

Krisenmanagement aus einem Guss schaffen

Katastrophen infolge des Klimawandels werden in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Zugleich gilt es, die Grundlage für eine wirksame zivile Verteidigung zu festigen. Dazu müssen die Voraussetzungen für eine leistungsstarke Vorsorge geschaffen werden. Es braucht ein Krisenmanagement in ressort- und ebenenübergreifender Zusammenarbeit aller staatlichen, zivilgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteure. Um die Strukturen an die Herausforderungen der Zeit anzupassen, sollten verbindliche, standardisierte Verfahren auf Bundesebene eingeführt und gemeinsame Ausbildungen und Übungen durchgeführt werden. Ein Krisenmanagement aus einem Guss braucht zudem einen modernisierten Rechtsrahmen: Wir setzen uns für eine Reform des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) und für die Novellierung bzw. Ergänzung der Sicherstellungs- und Vorsorgegesetze ein.

Ressourcen für einen zukunftsfähigen Bevölkerungsschutz sichern

Um die Krisenresilienz nachhaltig zu steigern, ist der Mittelansatz für den Bevölkerungsschutz, der von den Hilfsorganisationen und ihren Kooperationspartnern wie dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und dem Technischen Hilfswerk geleistet wird, von 0,12 % im Jahr 2024 dauerhaft auf mindestens 0,5 % (derzeit ca. 2,4 Mrd. €) des jährlichen Bundeshaushaltes zu erhöhen. Für eine Ertüchtigung der unterschiedlichen fachlichen Kompetenzen der mitwirkenden privaten und staatlichen Strukturen braucht es eine entsprechende Finanzierung der materiellen Ausstattung.



Notfallversorgung stärken und **Rettungsdienst** sichern

Das System der Notfallversorgung umfassend und ganzheitlich reformieren

Im Notfall zählt jede Sekunde, um ein Leben zu retten. Die Schlagkraft des Rettungsdienstes muss erhalten bleiben: Neben der Klarstellung des kassenärztlichen Sicherstellungsauftrages sollte der Rettungsdienst daher mit alternativen und leistungsfähigen Versorgungsansätzen verknüpft werden. Bei der Ausgestaltung des Rettungsdienstes muss berücksichtigt bleiben, dass dieser künftig sowohl in der Gefahrenabwehr als auch in der Gesundheitsversorgung wirkt. Die bundesrechtlich sicherzustellende, auskömmliche Finanzierung darf die individuellen Bedürfnisse der Regionen nicht vernachlässigen.

Kompetenzanpassung und Rechtssicherheit für Notfallsanitäterinnen und -sanitäter

Das Personal im Rettungsdienst leistet einen unverzichtbaren Beitrag in der präklinischen Notfallversorgung. Trotz der vorgenommenen Anpassungen im Notfallsanitätergesetz begeben sich Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter immer wieder in rechtliche Grauzonen oder müssen sich zunächst ärztlich rückversichern. Wir setzen uns daher für Übertragungsmöglichkeiten ärztlicher Aufgaben und die Eigenständigkeit der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter ein.



Mehr **Chancengerechtigkeit** durch frühkindliche Bildung und Jugendverbandsarbeit

Bundesweit einheitliche Qualitätsstandards in Kitas

Jedes Kind sollte unabhängig von der sozialen und kulturellen Herkunft die gleichen Chancen bekommen. Daher machen wir uns für die Einführung bundesweit einheitlicher pädagogischer Qualitätsstandards stark, die durch qualifizierte Fachberatung und Profilschwerpunkte für die Themen Sprache, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Inklusion oder Kinderschutz gesichert werden. Besonders wichtig sind dabei die Einhaltung des Fachkräftegebots und die Angleichung des Fachkraft-Kind-Schlüssels auf einem Niveau, das eine individuelle Förderung aller Kinder ermöglicht.

Stärkung des Kinderschutzes

Wir wollen Kindern ein sicheres Umfeld bieten. Schutzkonzepte für Dienste und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sollten als ganzheitlicher, inklusiver Ansatz verstanden werden und neben dem Schutz vor Kindeswohlgefährdung auch verschiedene, teils zusammenwirkende Diskriminierungsformen

berücksichtigen. Bundeseinheitliche Regelungen für institutionelle Kinderschutzkonzepte sind notwendig, um einheitliche Standards im Kinderschutz zu gewährleisten. Als gesamtgesellschaftlicher Auftrag erfordert Kinderschutz ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen. Zudem sind strategische Planung, angemessene Arbeitszeiten und eine stabile Fachkräfteausstattung unerlässlich für effektiven Kinderschutz und präventive Maßnahmen.

Jugendverbandsarbeit fördern

Jugendverbände wie die Johanniter-Jugend sind außerschulische Bildungsorte. Durch die vielfältigen Engagement- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und ihre demokratische Struktur tragen sie nachhaltig zur Entwicklung junger Menschen bei, stärken ihre Selbstbestimmung und ihr Demokratiebewusstsein. Die ausreichende finanzielle Unterstützung, die u. a. über den Kinder- und Jugendplan erfolgt, ist hierfür unerlässlich.



Erste Hilfe: Resilienz stärken, Hilfsbereitschaft fördern

Lebenslanges Lernen in Erster Hilfe

Bei Erster Hilfe zählt jede Sekunde. Jeder kann helfen – ob groß oder klein. Daher setzen wir uns für ein frühes Erlernen sowie für ein regelmäßiges Auffrischen von Erste-Hilfe-Kenntnissen ein. Dies stärkt auch die Resilienz der Bevölkerung entscheidend. Wiederbelebung und Selbstschutz sollten bereits in der Schule verankert werden. Auch die Einführung einer gesetzlichen Pflicht zur Wissensauffrischung bei der Führerscheinerneuerung wäre ein wirksamer Schritt. Moderne Schulungsansätze wie hybride Modelle, die E-Learning mit praxisnahen Übungen kombinieren, bieten optimale Bedingungen für den Wissenstransfer. Sie verbinden flexible Lernmöglichkeiten mit realitätsnahen, praktischen Trainings und sollten als Ausbildungsform anerkannt werden.

Die Bevölkerung für Krisensituationen ausbilden

In Ausnahmefällen braucht es eine starke Zivilgesellschaft, die im Notfall unkompliziert Aufgaben übernehmen kann. Die finanzielle Ausstattung des Programms „Erste Hilfe mit Selbstschutzzinhalten“ sollte erhöht werden, um möglichst viele Menschen für den Ernstfall zu schulen. Um die Bereitschaft zur Unterstützung in Krisensituationen zu stärken, ist die Wiederaufnahme der Pflegehilfskräfte-Ausbildung sinnvoll. Gemeinsam mit unseren Partnern und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe entwickeln wir derzeit ein Ausbildungskonzept, das eine gesicherte Finanzierung erfordert.



Die Rahmenbedingungen in der Pflege zukunftssicher gestalten

Grundlegende Pflegereform umsetzen

Die Pflegeversicherung muss endlich generationengerecht und zukunftsfest neugestaltet werden. Durch die Einführung einer Pflegevollversicherung mit gedeckeltem Eigenanteil, wobei häusliche und stationäre Pflege gleichgestellt werden, kann die Eigenbeteiligung an den Pflegekosten begrenzt werden.

Pflegeleistungen müssen unabhängig vom Wohnort der Pflegebedürftigen erbracht werden, indem die Trennung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung durch ein bedarfsorientiertes, transparentes Leistungssystem ersetzt wird. Ein Stundenbudget bildet individuelle Pflegebedürfnisse besser ab und ist von Kostenentwicklungen entkoppelt. Ein erster Schritt kann das gesetzliche Recht ambulanter Pflegedienste auf zeitbasierte Abrechnung sein.

Pflegende Angehörige stärken

Um die Versorgung Pflegebedürftiger angesichts des Personalmangels sicherzustellen, braucht es für die finanzielle und soziale Absicherung pflegender Angehöriger u. a. eine Lohnersatzleistung nach dem Modell von Elternzeit und Elterngeld sowie zusätzliche Rentenpunkte. Kommunen müssen passgenaue Unterstützungsangebote ausbauen. Ergänzend sind umfassende Beratungsangebote, ein flächendeckendes Case-Management durch ambulante Pflegedienste und Grundqualifizierungen für pflegende Angehörige erforderlich.

Digitalisierung weiter vorantreiben

Die Digitalisierung verbessert die Arbeitsbedingungen in der Pflege und trägt zur Stabilität von Pflegesituationen bei. Sowohl für Leistungsanbieter als auch für Pflegebedürftige und deren Angehörige müssen digitale Chancen ausgebaut werden und deren Nutzung unkompliziert zugänglich sowie über Kostenträger ausreichend refinanziert sein.



Integrationsarbeit vor Ort stärken

Individuellen Flüchtlingsschutz und humanitäre Aufnahmebedingungen wahren

Im Grundgesetz ist der individuelle Flüchtlingsschutz klar verankert. Dieser Schutz sowie der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten und anerkannten Geflüchteten muss auch in Zukunft gewährleistet sein. Die Aufenthaltsdauer in Erstaufnahmeeinrichtungen muss begrenzt werden. Zudem sind in allen Unterkünften für Geflüchtete an den geltenden Menschenrechten orientierte Qualitätsstandards umzusetzen, die größtmöglichen Schutz, Selbstbestimmung und eine angemessene Gesundheitsversorgung gewährleisten.

Integration vor Ort und von Anfang an

Integrationsarbeit lebt vom persönlichen Miteinander vor Ort und stärkt den sozialen Zusammenhalt. Um Integration erfolgreich zu gestalten, benötigen Geflüchtete vor Ort Zugang zu niederschweligen Sprachangeboten wie den Erstorientierungskursen sowie zu Beratung und Begleitung. Auch bedarf es Begegnungsmöglichkeiten, die sich gleichermaßen an die Geflüchteten und an die Aufnahmegesellschaft richten. Eine nachhaltige Gemeinwesenarbeit und die Koordination zivilgesellschaftlichen Engagements vor Ort in den Kommunen müssen weiter über Förderungen des Bundes finanziell unterstützt werden. Spezialisierte Angebote und Fachdienste können die Erwerbsintegration fördern.



Für unabhängige **humanitäre Hilfe** und starke lokale Partnerschaften

Zunehmender Politisierung von humanitärer Hilfe entgegenreten

Die Johanniter leisten gemeinsam mit Partnerorganisationen weltweit Nothilfe in Krisengebieten. Da Nichtregierungsorganisationen zunehmend bei ihrer Arbeit behindert werden, fordern wir eine uneingeschränkte Unterstützung bei der Ausübung ihres Mandates. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass sie ihre lebensrettende Arbeit unter Beachtung der verpflichtenden humanitären Prinzipien umstandslos und jederzeit durchführen können. Die Bedarfsorientierung ist als ein Grundpfeiler ihres Handelns zu respektieren und entsprechend zu fördern. In Zeiten immer weiter steigender globaler humanitärer Bedarfe sollten insbesondere die Millionen von notleidenden Menschen in sogenannten „vergessenen Krisen“ die gleiche Aufmerksamkeit und Hilfe erfahren wie Menschen in anderen medial präsenten Regionen.

Die Lokalisierung von humanitärer Hilfe vorantreiben

In unseren Projekten arbeiten wir mit unseren Partnerorganisationen auf Augenhöhe zusammen. Eine stärkere Einbindung der lokalen Partnerorganisationen in internationale Koordinierungsstrukturen ist erforderlich, die Zusammenarbeit mit ihnen ist zu intensivieren. Auch sollten Möglichkeiten und Zugang zu (direkter) Finanzierung ausgebaut werden, z. B. durch Überarbeitung des deutschen Förderrechts. Ein nachhaltiger Kapazitätsausbau führt zudem zur effizienteren Nutzung der Expertise vor Ort und verbessert somit längerfristig die Lebensbedingungen der Menschen.

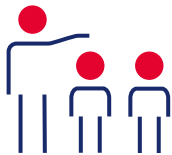
Die Johanniter-Unfall-Hilfe

Wer wir sind

Seit ihrer Gründung 1952 versteht sich die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. als Gemeinschaft von Menschen, die anderen helfen. Mit rund 46.000 ehrenamtlich Aktiven, mehr als 31.000 hauptamtlich Mitarbeitenden und 1,2 Millionen Fördermitgliedern zählt die Johanniter-Unfall-Hilfe zu den großen Hilfsorganisationen in Deutschland. Ob im Rettungs- und Sanitätsdienst, im Katastrophenschutz, in Erste-

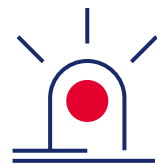
Hilfe-Kursen, in der Jugendverbandsarbeit der Johanniter-Jugend oder einer unserer über 600 Kitas bundesweit: Wir setzen uns für andere ein. Die Herausforderungen werden in den kommenden Jahren wachsen. Auf uns als Gesellschaft kommen neue Aufgaben zu: Wir müssen daher krisenfester werden und dürfen gleichzeitig den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft nicht verlieren.

618 Kindertagesstätten
und **191** Bildungs- und
Betreuungsangebote in
Horten und Ganztagschulen



31.751
hauptamtlich
Mitarbeitende

45.942
ehrenamtlich
Engagierte



827.162
Einsätze in der
Notfallrettung



3.148.080
Mal Beförderung von
Menschen mit Mobili-
tätseinschränkung

2,1 Mio.
Menschen erreichte die
Auslandshilfe in **23** Projekt-
ländern mit **74** Projekten.



267.489
Hausnotrufrkunden



301.433
Teilnehmende an
Erste-Hilfe-Kursen

1.177.586

Fördermitglieder unterstützen
die Arbeit der Johanniter mit
ihren Beiträgen.



Stand: 31.12.2023

Website zum
Positionspapier:



Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Lützowstr. 94, 10785 Berlin
Tel. 030 26997-0
politik@johanniter.de
www.johanniter.de

facebook.com/dieJohanniter
Instagram: die_johanniter



JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben